

Die Lagerhaltung ist in der Metallbranche immer noch in einem beachtlichen Umfang am Unfallgeschehen beteiligt. 2003 ereigneten sich im Bereich der Berufsgenossenschaft 3.321 meldepflichtige Arbeitsunfälle ausschließlich im Zusammenhang mit Stapeln, Kisten, Paletten, Gitterboxen usw.

Neben oft schweren Verletzungen haben die Unfälle auch unnötige Sachschäden und Betriebsstörungen zur Folge. Für die Betriebe bedeutet das, dass verstärkte Anstrengungen in diesem Bereich zu einer Minimierung von Unfällen, Kosten und Ausfallzeiten führen können. Der vorliegende ASA-Brief soll hierzu einen Beitrag leisten.

Was ist zu tun?

Im Arbeitsschutzausschuss (ASA) muss zunächst bekannt sein:

1. Gibt es eine Lager- und Stapelordnung und sind die Beschäftigten darüber informiert bzw. unterwiesen?
2. Wie oft gibt es Beinaheunfälle und/oder Sachschäden beim Lagern und Stapeln?
3. Sind für die Gefahrstoffe spezielle Lagereinrichtungen vorhanden und ist dort ein mögliches Zusammenlagerungsverbot (z. B. für Säuren und Laugen) beachtet?

Folgende Aufteilung hat sich als gute Praxis bewährt:

Unternehmensleitung/Führungskräfte:

- veranlassen regelmäßige Prüfungen von Gabelstaplern, Regalbedienungsgeräten und kraftbetriebenen Schränken, lassen Gabelstaplerfahrer und -fahrerinnen ausbilden und bestellen sie schriftlich.
- planen ausreichende Gang-/Wegbreiten, lassen Lagerflächen markieren, stellen sicher, dass diese freigehalten werden und sichern Wege ohne ausreichenden Sicherheitsabstand (0,5 m) zusätzlich ab.

Betriebsrat:

- nimmt Anregungen der Beschäftigten auf und gibt Hinweise auf den Einsatz geeigneter Hebehilfen und Transportmittel (Kippstangen, Saugtragegriffe, Hubwagen, Flurförderzeuge ...).

Fachkraft für Arbeitssicherheit:

- prüft, ob die Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich Lagern und Stapeln aktuell ist und die Beschäftigten entsprechend unterwiesen werden.
- berät Führungskräfte, damit geeignete Lagergeräte, eine ausreichende Beleuchtung und geeignete persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sind bzw. verwendet werden.
- prüft die Tragfähigkeit des Bodens, die Absturzsicherung von Laderampen, die Regale und deren Kennzeichnung.

Betriebsarzt/Betriebsärztin:

- informiert zum Thema „Richtiges Heben und Tragen“ (zumutbare Lasten, besondere Regelungen für werdende Mütter und Jugendliche, ergonomische Hilfsmittel ...).

Sicherheitsbeauftragte:

- achten darauf, dass Sperrzonen vor Verkehrs- und Notausgängen, Rettungswegen, elektrischen Schaltanlagen, Feuerlösch- und Erste-Hilfe-Kästen freigehalten werden.
- sprechen Beschäftigte und Vorgesetzte an, wenn außerhalb der vorgesehenen Bereiche und Regale gelagert wird, wenn runde Teile nicht gegen Wegrollen, große/schwere Teile nicht gegen Umstürzen und gestapelte Teile nicht ausreichend gegen Herabfallen gesichert sind.

Als Ergebnis der Besprechung im Arbeitsschutzausschuss sollen konkrete Maßnahmen und Festlegungen für die zukünftige Zusammenarbeit der einzelnen Akteurinnen und Akteure vereinbart werden.